



Reglement für die

Mittelländer Mannschaftsmeisterschaft (MMMS)

1. Zweck

Dieses Reglement beschreibt die Durchführung der Mittelländer Mannschaftsmeisterschaft (MMMS) für Gewehrschützen 300m. Die Meisterschaft dient dem Zweck, die Kameradschaft in den Vereinen und den sportlichen Wettkampf zwischen den Vereinen im Verbandsgebiet zu fördern.

2. Grundlage

- Regeln der International Shooting Sport Fédération ([ISSF](#))
- Regeln für das sportliche Schiessen des Schweizer Schiesssportverbandes ([RSpS](#))
- [Hilfsmittelverzeichnis SSV](#)
- [Disziplinarreglement SSV](#)
- [Reglement zur Bekämpfung des Dopingmissbrauchs SSV](#)
- Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

3. Organisation

Zwischen April und September führt der MSSV eine Mittelländer Mannschaftsmeisterschaft (MMMS) durch. Die Schiessdaten werden im Schiesskalender des MSSV festgelegt. Je Monat, mit Ausnahme Juli, findet eine Runde statt.

Der Vorstand MSSV bestimmt den Ressortchef MMMS.

4. Teilnahmebedingungen

MSSV-Vereine können mit beliebig vielen Mannschaften teilnehmen.

B-Mitglieder sind zugelassen, sofern das Wettkampfprogramm auf einer 300m Anlage im MSSV-Verbandsgebiet geschossen wird und die Originalstandblätter der MMMS benutzt werden.

5. Mannschaftszusammenstellung

Eine Mannschaft besteht aus 8 Schützen vom gleichen Verein.

Die Zusammensetzung der Mannschaft darf von Runde zu Runde geändert werden. Ein Schütze darf pro Runde nur einmal und nur in einer Mannschaft schießen. Die Namen aller Schützen müssen vor dem Schiessen des 1. Schützen auf den Standblättern aufgeführt sein.



6. Waffen

- Freigewehr (Stutzer), Sportgewehr (Damen) und Standardgewehr gemäß ISSF - Regeln
- Karabiner und Langgewehre
- Sturmgewehre 90
- Sturmgewehre 57 (Ord. 02)
- Sturmgewehre 57 (Ord. 03)

7. Trefferfeld und Schiessprogramm

Scheibe A10

20 Einzelschüsse in 2 Passen à 10 Schuss (muss gleichentags geschossen werden)

Probeschüsse unbeschränkt

Es ist nur Ordonnanzmunition gestattet

8. An und Abmelden

Mannschaften, die im vergangenen Jahr an der MMMS teilgenommen haben, bleiben im folgenden Jahr automatisch im Wettkampf und melden bis zum 1. März beim Ressortchef MMMS einen Wettkampfbefehl.

Mannschaften, die auf eine weitere Teilnahme verzichten, haben sich bis zum 1. März beim Ressortchef MMMS des MSSV schriftlich abzumelden. Austretende Mannschaften, die sich bis zu diesem Termin nicht abgemeldet haben, müssen die Gebühr bezahlen und werden mit NULL gewertet.

Neuanmeldungen haben bis zum 1. März zu erfolgen.

Jede neu hinzukommende Mannschaft beginnt in der untersten Liga

9. Einteilung

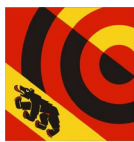
Die Einteilung und Zusammensetzung der Gruppen in der 1. - 3. Liga wird pro Liga jedes Jahr neu ausgelost.

In der Meisterliga dürfen pro Verein maximal zwei Mannschaften starten.

In den unteren Ligen ist die Anzahl frei.

Eine Gruppe kann aus 4 - 8 Mannschaften bestehen.

Kann die unterste Liga infolge ungünstiger Anzahl Mannschaften nicht nach dieser Aufstellung eingeteilt werden, bleibt es der Abteilungsleitung Breitensport überlassen, in den Ausführungsbestimmungen die Anzahl Gruppen oder Anzahl Mannschaften pro Gruppe zu verändern.



10. Auf- und Abstieg

Die Gruppensieger der 1. und 2. Liga steigen im Folgejahr in die nächsthöhere Liga auf.

Die Gruppensieger in der 3. Liga steigen im Folgejahr in die 2. Liga auf, Anzahl wie Absteiger von der 2. in die 3. Liga.

Die beiden letzten Mannschaften pro Gruppe in der Meisterliga und 1. Liga steigen im Folgejahr in die nächsttiefere Liga ab.

In der 2. Liga steigen nur die letzten pro Gruppe ab.

Wird der Bestand von 4 - 6 Mannschaften in einer Gruppe bei der Neueinteilung nicht mehr erreicht (z.B. infolge Verzichts), steigen die nächstrangierten Mannschaften der gesamten unteren Liga nach erreichtem Gewinnpunkttotal, dann nach dem geschossenen Gesamttotal, dann nach den höheren Rundenresultaten in der Reihenfolge von der letzten bis zur ersten Runde auf.

Schema Ligaeinteilung:

Meisterliga	6 Mannschaften	1 Gruppe	↓2	
1. Liga	12 Mannschaften	2 Gruppen	↓4	↑2
2. Liga	24 Mannschaften	4 Gruppen	↓4	↑4
3. Liga	Restlichen Mannschaften	1 Gruppe		↑4

11. Unstimmigkeiten

Die Kontrolle über die Durchführung der MMMS obliegt dem Vorstand MSSV. Dieser entscheidet endgültig über allfällige Unstimmigkeiten.

12. Ergänzende Dokumente

Ausführungsbestimmungen zur Mittelländer Mannschaftsmeisterschaft (AFB MMMS)

13. Schlussbestimmungen

Änderungen zu diesem Reglement können jeweils bis 30. September des laufenden Jahres dem Ressortleiter MMMS, zuhanden des Vorstandes MSSV schriftlich eingereicht werden.

Reglements Änderungen werden auf Antrag der Abteilung Breitensport dem Vorstand MSSV zur Genehmigung unterbreitet

Das vorliegende Reglement wurde am 15.01.2025 von der Geschäftsleitung MSSV genehmigt.

Es ersetzt das Reglement vom 08. März 2014

Bern, 15.01.2025

Der Abteilungsleiter Breitensport Gewehr

Peter Röthlisberger

Der Präsident

Stephan Weber